



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/043/15

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	28.08.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	23.09.2015	3	öffentlich

Betreff: Anliegeranträge auf Fällung von Bäumen und Umgestaltung der Beete in der Dorfstraße (Fällung und Ersatzbepflanzung von Bäumen)

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Altenbeken liegen 4 schriftliche Anträge auf Fällung von Bäumen vor:

3 Anträge wurden bereits in der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses am 15.04.2015 beraten. Es wurde jedoch empfohlen, die Entscheidung zur Fällung der Bäume zu vertagen, da laut Bundesnaturschutzgesetz § 39 Abs. 5 verboten ist in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Die Schreiben der jeweiligen Antragsteller mit Anlagen und entsprechende Lagepläne sind der Verwaltungsvorlage beigelegt.

In der Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung ist darüber zu beraten, ob den Anträgen entsprochen werden soll.

1. Grundstück Reelsberg 9

Der Eigentümer des Grundstücks Reelsberg 9 stellt den Antrag auf Fällung von 2 Bäumen. 4 Bäume (Zierkirschen) sind von der Gemeinde in den 90er Jahren vor seinem Grundstück gepflanzt worden. Der Antragsteller teilt mit, dass die Pflege der 4 Bäume von seinem 84-jährigen Vater übernommen wird, der mit der Beseitigung des Laubes überfordert ist. Zudem stellt das Laub eine erhebliche Rutschgefahr für Fußgänger dar. Für das Haus des Grundstücks Reelsberg 9 ist ein Abbruch beantragt worden, welches vom Kreis Paderborn im Juli 2015 genehmigt wurde.

2. Grundstück Höltenbrügge 3

Die Eigentümer des Grundstücks Höltenbrügge 3 stellen den Antrag auf Fällung von Nadelgehölzen vor ihrem Grundstück. Die Antragsteller teilen mit, dass die Nadelgehölze eine stark eingeschränkte Wohnqualität durch fehlendes Sonnenlicht und Schimmelbefall (feuchte Wände), verursachen, da der Wasserablauf durch ständig „zugenadelte“ Dachrinnen nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem wachsen die Wurzeln in das Mauerwerk.

3. Friedhof Schwaney

2 Antragssteller bitten um die Entfernung einer Eiche auf dem Friedhof in Schwaney. Das Wurzelwerk drückt jeweils an die Grabsteine, so dass diese nicht mehr standfest sind. Des Weiteren fallen bei Sturm immer wieder viele Äste und Zweige auf die betroffenen Grabstellen. Nach Kontrolle des Baumes ist der Verwaltung aufgefallen, dass in südlicher Richtung ein weiterer Baum (Eiche) die gleichen Schäden hervorruft.

4. Grundstück Driburger Straße 16

Der Eigentümer des Grundstücks Driburger Straße 16 weist darauf hin, dass die Bäume durch herabfallendes Astwerk eine Gefährdung für Anwohner, Fußgänger und Autos darstellen und eine Fällung zu überprüfen wäre.

Insgesamt handelt es sich hier um 3 Bäume, die im beigefügten Lageplan nummeriert sind.

Durch das Bauamt/Bauhof wurde folgendes festgestellt:

Baum Nr. 1 ist eine Linde, die die Wohnqualität am Haus einschränkt. Auch sind Schäden am Gebäude durch den Baum zu erwarten (vermooste Dachfläche). Ein Rückschnitt des Baumes ist nicht mehr durchführbar, da der Baum in der Vergangenheit schon stark aufgeastet wurde.

Beim Baum Nr. 2 handelt es sich um eine Esche die laut Bauhofsleiter ein Krankheitsbild aufweist und ohnehin in naher Zukunft gefällt werden muss.

Baum Nr. 3 kann erhalten bleiben, hier ist allerdings ein starker Rückschnitt erforderlich.

5. Umgestaltung der Beete in der Dorfstraße (Fällung und Ersatzbepflanzung von Bäumen)

Bereits in der Bau- Natur- und Umweltausschusssitzung am 25.09.2015 sind die Ausschussmitglieder über die Beete und Bäume in der Dorfstraße informiert worden. In den relativ schmalen Beeten der Dorfstraße sind bei dem Ausbau 1976 – 1978 Linden gepflanzt worden. Diese drücken teilweise mit dem Wurzelwerk die Pflasterbefestigungen des Gehweges in die Höhe. Zudem benötigen einige Beete hinsichtlich der Bepflanzung eine Umgestaltung. Unter Berücksichtigung dieser Problematik ist es angedacht 14 Beete umzugestalten. Im Zuge dieser Umgestaltung sollen 10 Linden gefällt und die Unterwuchsbepflanzung beseitigt werden. Als Ersatzbepflanzung sind 15 Säulen-Hainbuchen vorgesehen. Als bodendeckende Pflanzen kommen Zwergsträucher in Frage und eine Raseneinsaat.

Ein Lageplan mit den Beeten in der Dorfstraße sowie die vorgesehene Gestaltung der Beete sind der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Der Ausschuss sollte im Hinblick auf die angesprochene Problematik die Verwaltung beauftragen den Austausch der Bäume und Neugestaltung der Beete vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bäume werden nicht entfernt, ggf. ist in der kommenden Herbst/Winter-Saison ein Rückschnitt vorzunehmen.
2. Die Verwaltung schlägt vor, die Bäume zu fällen.
3. Die Verwaltung schlägt vor, beide Bäume zu entfernen.
4. Baum Nr. 1 und Baum Nr. 2 werden entfernt. Baum Nr. 3 wird zurückgeschnitten und aufgeastet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflanzbeete in der Dorfstraße gemäß Verwaltungsvorlage umzusetzen.